

06.10.2025

Allgemeine Informationen zum Schulbetrieb im Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern,

nachdem Ihre Kinder nun richtig im neuen Schuljahr angekommen sind, möchten wir Sie über einige wichtige Dinge informieren:

1. Ferienordnung:

Herbstferien:	03.11.2025 bis 07.11.2025
Weihnachtsferien:	22.12.2025 bis 06.01.2026
Faschingsferien:	16.02.2026 bis 20.02.2026
Osterferien:	30.03.2026 bis 10.04.2026
Pfingstferien:	26.05.2026 bis 05.06.2026
Sommerferien:	03.08.2026 bis 14.09.2026

(Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.)

Am letzten Schultag vor allen Ferien ist jeweils um 11.15 Uhr Schulschluss.

2. Unterrichtsfreie Tage:

03.10.2025	Tag der deutschen Einheit
19.11.2025	Buß- und Betttag
01.05.2026	1. Mai (Tag der Arbeit)
14.05.2026	Christi Himmelfahrt

Bitte beachten Sie:

Eine Unterrichtsbefreiung vor oder nach den Ferien zur Verlängerung des Urlaubs ist generell nicht möglich. Im Falle von unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht bzw. Aufgriff eines Schulkindes am Flughafen oder an der Landesgrenze während der Schulzeit wird in der Regel ein Bußgeld von 700 Euro pro Kind durch das Landratsamt verhängt.

3. Vorzeitiger Unterrichtsschluss:

Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss werden Sie als Eltern **immer** vorher informiert:

Sie erhalten die Information, dass z.B. der Unterricht an einem Tag vorzeitig um 12.15 Uhr enden muss, **über den Schulmanager durch die Lehrkräfte oder die Schulleitung (am Vortag bis spätestens 13.30 Uhr).** Zusätzlich wird diese Information von Ihrem Kind im Hausaufgabenheft

vermerkt und Sie als Elternteil bestätigen die Kenntnisnahme bitte (wie bisher) mit Ihrer **Unterschrift**. Wir möchten mit dieser Maßnahme vermeiden, dass Ihr Kind ohne Ihre Kenntnis bei vorzeitigem Unterrichtsende das Schulhaus verlässt. **Kinder, welche die Unterschrift nicht vorweisen können, müssen in der Schule bleiben (wie bisher auch). Dieses Verfahren dient ausdrücklich dem Schutz Ihres Kindes.**

4. Entschuldigung im Krankheitsfall:

Sollte Ihr Kind einmal krank sein, so teilen Sie uns dessen Fernbleiben bitte **bis spätestens 07:45 Uhr** entweder telefonisch, per E-Mail an info@grundschule-mak.de oder über den Schulmanager mit. **Das Büro ist jeden Tag ab 07:15 Uhr besetzt.** Die Schule ist **im Interesse der Sicherheit Ihres Kindes** verpflichtet, die Gründe für ein unentschuldigtes Fehlen in Erfahrung zu bringen, gegebenenfalls mit Hilfe der Polizei.

Wichtig: Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind immer im Sekretariat (egal ob per E-Mail / Schulmanager oder per Anruf) und nicht bei den einzelnen Lehrkräften.

Hausaufgaben im Krankheitsfall: Grundsätzlich regelt jede Klassenlehrkraft eigenständig, wie Unterrichtsmaterial im Krankheitsfall zu den Schülern gelangt (z. B. Mitnahme durch Nachbarn, Hochladen auf ein Padlet, Abholung im Windfang)

Abholung von Hausaufgaben im Windfang (Mo – Do 13.15 – 15.30 Uhr)

Die Hausaufgaben für erkrankte Kinder liegen ab 13.15 Uhr (Mo – Do) im Windfang bereit. Ab diesem Zeitpunkt sind die **Außentüren** zum Windfang geöffnet, so dass Sie ohne Klingeln den Windfang betreten und die Hausaufgaben mitnehmen können.

Die Innentüren zur Aula sind ab 13.15 Uhr verschlossen. Falls Sie am Nachmittag zum Sekretariat möchten, klingeln Sie bitte außen.

Freitags ist das Schulhaus ab 13.00 Uhr geschlossen. Auch das Büro ist dann nicht mehr besetzt. **Es können somit freitags keine Hausaufgaben abgeholt werden.**

5. Sicherheit:

Die Sicherheit aller Kinder liegt uns an unserer Schule sehr am Herzen. Zusammen mit unserem Elternbeirat, der Stadt und der Polizei haben wir deshalb ein **Sicherheitskonzept** ausgearbeitet. Es geht dabei darum, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um mögliche Gefahren von vornherein zu verhindern, aber auch notwendige Vorgehensweisen für einen möglichen Ernstfall detailliert zu planen. Zu den Vorsorgemaßnahmen gehört auch, dass unsere Außentüren verschlossen sind. Schulfremde Personen, sofern sie nicht angemeldet sind und sich nicht ausweisen können, haben im Schulhaus keinen Zutritt. Eltern, die ihr Kind zur Schule bringen wollen, sollten es deshalb **nur bis zum Eingang begleiten** und nicht bis ins Klassenzimmer bringen. Nur so kann die Schule eine bessere Kontrolle über Erwachsene erlangen, die sich unbefugt im Schulgebäude aufhalten. Deshalb werden Erwachsene oder schulfremde Personen im Schulhaus durch unser Personal grundsätzlich angesprochen.

Beachten Sie bitte ebenfalls das Halte- und Parkverbot, wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen oder es abholen. Leider kommt es immer wieder vor, dass parkende Fahrzeuge die Bushaltestellen oder Rettungswege blockieren. Aus Sicherheitsgründen ist an Schultagen die

Bauerstraße in der Zeit von 07:00 bis 08:00 Uhr und von 11:00 bis 13:30 Uhr für Fahrzeuge ohne Parkausweis gesperrt.

Unser Schulhaus ist an Schultagen **ab 07:45 Uhr geöffnet**. Die Klassenlehrkräfte erwarten die Schüler in den jeweiligen Klassenzimmern und beaufsichtigen sie bis zum Unterrichtsbeginn. Von 07:30 bis 07:45 Uhr beaufsichtigt eine Lehrkraft die Kinder vor dem Haupteingang. Vor 07:30 Uhr können Schüler nicht durch die Schule beaufsichtigt werden. Deshalb sollten Schüler nach Möglichkeit nicht vor 07:30 Uhr am Schulhaus sein. Falls Ihr Kind doch früher eintreffen sollte, sorgen Sie bitte für witterungsangepasste Kleidung und einen Regenschutz.

6. Handys, Smartphones und Smartwatches:

Aussage des bayerischen Kultusministeriums: „**An Grundschulen sowie den Grundschulstufen an Förderschulen ist die private Handnutzung generell ausgeschlossen**, denn im Grundschulbereich ist die pädagogische Begleitung bei der Nutzung digitaler Geräte besonders zentral.“

<https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/medienerziehung/private-handnutzung>

Handys, Smartphones und Smartwatches dürfen im Schulhaus und während des Schulbetriebs von Schülern nicht verwendet werden und müssen ausgeschaltet in den Schultaschen bleiben.

Am besten ist es, wenn die Kinder derartige Geräte gar nicht erst mitbringen (Gefahr von Verlust oder Beschädigung). Die Benutzung von Smartwatches ist unter anderem deshalb untersagt, da auf vielen dieser Geräte sogenannte „Monitorfunktionen“ zum Abhören / Mithören von Gesprächen installiert sind. Kinderuhren mit Abhörfunktion sind verbotene Telekommunikationsanlagen nach § 8 Abs. 1 Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) und § 90 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz. Da man einer Smartwatch ihre Funktionen von außen nicht ansieht, ist an unserer Schule die Nutzung untersagt und Smartwatches müssen, falls sie mitgebracht werden, ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben. **Für verlorene oder beschädigte Geräte wird nicht gehaftet.**

7. Schulweg:

Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände unfallversichert. **Schülerunfälle** müssen uns baldmöglichst gemeldet werden. Weisen Sie den Arzt ausdrücklich darauf hin, wenn es sich um einen Schulunfall handelt. Wir erstellen dann eine Unfallanzeige.

Es wurde beobachtet, dass einige Kinder mit einem Roller bzw. gelegentlich mit Inlineskates den Schulweg zurücklegen. Von derartigen Beförderungsmitteln ist aus sicherheitstechnischen Gründen dringend abzuraten.

Die Verkehrspolizei und auch wir als Schule empfehlen, Kinder erst nach dem Bestehen der Fahrradprüfung in der 4. Jahrgangsstufe mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen.

In den ersten Jahrgangsstufen fanden in der zweiten Schulwoche die Verkehrsschulungen zur Sicherheit auf dem Schulweg und zum Fahren mit dem Schulbus durch die Polizei statt. Wir danken den Polizistinnen und der Firma Biersack für die kostenlose Bereitstellung der Busse.

8. Anschrift und Telefonnummer:

Sollten sich Ihre Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse oder sonstige wichtige Kontaktdaten ändern, teilen Sie uns dies bitte baldmöglichst im Sekretariat mit.

9. Termine für Orientierungs- und Vergleichsarbeiten in Bayern (Vera):

Mittwoch, 29.04.2026: 3. Klasse: VERA Deutsch I
Mittwoch, 29.04.2026: 2. Klasse: Orientierungsarbeiten
Mittwoch, 06.05.2026: 3. Klasse: VERA Deutsch II
Freitag, 08.05.2026: 3. Klasse: VERA Mathematik

10. Sprechstunden unserer Lehrkräfte:

Eine Übersicht der Sprechstunden aller unserer Lehrkräfte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://grundschule.marktredwitz.de>.

Bitte melden Sie sich bei den Lehrkräften für einen Termin in der Sprechstunde z.B. über das Hausaufgabenheft Ihres Kindes oder per E-Mail an. **Bitte warten Sie auf Ihren Sprechstundentermin in der Aula. Sie werden von der Lehrkraft dort abgeholt.**

11. Wahl der Elternbeiräte im Schuljahr 2025/26:

Die am 30.09.2025 durchgeführte Wahl der Elternbeiräte an der Grundschule Marktredwitz hatte folgendes Ergebnis:

Vorsitzende:

Frau	Bauer	Julia	Klasse 4b
------	-------	-------	-----------

Stellvertreterin:

Frau	Saraiva Da Silva	Katerina	Klasse 4a
------	------------------	----------	-----------

Schriftführerin:

Frau	Rieß	Sandra	Klasse 4c
------	------	--------	-----------

Kassiererin:

Frau	Köllner	Manuela	Klasse 4e/1b
------	---------	---------	--------------

Weitere Mitglieder:

Frau	Röhricht	Donna	Klasse 4e
Frau	Slapnik	Julia	Klasse 3a

12. Klassenelternsprecher im Schuljahr 2025-26:

An den Elternabenden wurden folgende Klassenelternsprecher gewählt:

Klasse	Klassenelternsprecher / in	Stellvertreter / in
1a	Jänsch Nina	Horn Andrea
1b	Koeppel Katrin	Philipp Lilli
1c	Schmidt Lisa	Hofmann Natalia
1d	Frank Natalie	Gnichtel Julia
1e	Biersack Monika	Götz Susanne
1GK	Youssef Walied	Küttner Juliane
2a	Kleinlein Denise	Hock Michelle
2b	Schreyer Julia	Liebscher Corina
2c	Schemm Johannes	Schraml Melanie
2d	Walberer Christian	Sommer Saskia
2GK	Bauer Jessica	Bormann Julia
3a	Gomes Soares Silvia	Rasp Stefanie
3b	Niedrig Barbara	Feilner Nicole
3c	Knauz Julia	Reilender Natalia
3d	Günther Yvonne	Brauer-Posselt Deborah
3e	Schuberth Lisa	Arbouch Nicole
3f	Faltus Marlene	Reger Judith
3GK	Kmeczová Jane	Alturki Basel
4a	Aversa Sue Ann	Saraiva Da Silva Katerina
4b	Bauer Julia	Schreyer Julia
4c	Liebscher Corina	Bonnowitz Yvonne
4d	Kieser Jessica	Depolt Nadine
4e	Trager Sandra	Borries-Neunes Eva-Maria
4GK	Lederer Selda	Hörmann Sascha

13. Praktikanten:

Eine Schule ist immer auch eine Ausbildungsstätte für angehende Erzieher, Lehramtsstudenten oder Sozialpädagogen. Deshalb ist es bei uns üblich, dass regelmäßig Praktikanten zu Ausbildungszwecken einige unserer Klassen besuchen. Die Praktikanten sind, wie das gesamte schulische Personal an die Schweigepflicht gebunden und unterstützen unsere Lehrkräfte bei ihrer Arbeit mit den Schülern.

14. PaSst – Prävention an Schulen stärken:

Es gibt an allen Grund- und Mittelschulen im Schulamtsbezirk Wunsiedel sogenannte PaSst-Mitarbeiter. Für unsere Schule ist Herr Sebastian Thoma zuständig. Er betreut neben unserer Schule noch die Schulen Brand und Thiersheim. Seine Aufgabenfelder liegen in der Beratung von Lehrkräften, Eltern und Schülern sowie in der Präventions- und Projektarbeit. Falls Sie mit Herrn Thoma Kontakt aufnehmen möchten, können Sie sich an unser Sekretariat wenden oder Herrn

Thoma per E-Mail erreichen unter sebastian.thoma@landkreis-wunsiedel.de. Zusätzlich finden Sie seine Sprechzeiten und Kontaktdaten auf unserer Homepage.

15. Läuse:

Falls Sie bei Ihrem Kind einen Läusebefall feststellen sollten, besteht Meldepflicht gegenüber der Schule. Ihr Kind darf die Schule erst nach einer Behandlung gegen Läuse wieder besuchen. Bitte beachten Sie, dass mehrere Behandlungen notwendig sind, um auch alle Nissen abzutöten.

16. Ansteckende Krankheiten:

Bei ansteckenden Krankheiten besteht Meldepflicht. Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule erst nach einer Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens eines zugelassenen Arztes wieder besuchen.

Meldepflichtige Erkrankungen:

Personen, die an einer der folgenden Krankheiten erkrankt sind, müssen der Schule gemeldet werden:

- | | |
|---|---|
| 1. Cholera | 11. Mumps |
| 2. Diphtherie | 12. Paratyphus |
| 3. Enteritis durch enterohämorrhagische E.coli (EHEC) | 13. Pest |
| 4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber | 14. Poliomyelitis |
| 5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis | 15. Scabies (Krätze) |
| 6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte) | 16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen |
| 7. Keuchhusten | 17. Shigellose |
| 8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose | 18. Typhus abdominalis |
| 9. Masern | 19. Virushepatitis A oder E |
| 10. Meningokokken-Infektion | 20. Windpocken |

17. Schulbücher:

Die Schulbücher, die Ihr Kind zur Verfügung gestellt bekommt, sind Eigentum der Schule und müssen pfleglich behandelt werden sowie einen Schutzumschlag tragen. Sollte ein Buch während der Ausleihzeit Ihres Kindes beschädigt werden, müssen wir von Ihnen einen Unkostenbeitrag verlangen. Das Gleiche gilt bei Verlust des Buches.

Abschließend wünschen wir Ihnen und vor allem Ihrem Kind im Namen des Kollegiums unserer Schule ein schönes und erfolgreiches Schuljahr 2025/26.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Drechsler

Rektor



Silke Wuttke

1. Konrektorin



Rebecca Schraml

2. Konrektorin